

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich
Verbraucherschutz
Tabakprodukte
3003 Bern

23. Januar 2018

**Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG);
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wir befürworten das neu geplante TabPG, das namentlich ein Mindestalter von 18 Jahren für die Abgabe von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten, eine rechtliche Grundlage für Testkäufe in den Bereichen Tabak und Alkohol sowie ein Verbot von speziell an Minderjährige gerichtete Werbung beinhaltet. Ferner begrüssen wir die Neuregelung betreffend den Handel mit Alternativprodukten. Im Interesse der Gesundheitsprävention ist es zudem sachgerecht, inskünftig auch nikotinfreie elektronische Zigaretten dem Abgabe- und Werbeverbot zu unterstellen. Ebenfalls heissen wir das vorgesehene Verbot, sämtliche elektronische Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen in geschlossenen Räumen zu verwenden, gut.

Wir bedauern den Umstand, dass sich das Parlament gegen umfassende Werbe- und Sponsoringverbote – wie im Kanton Solothurn bereits vorgesehen – ausgesprochen hat und erachten ein nationales, weitergehendes Werbe- und Sponsoringverbot nach wie vor als die nachhaltigere Lösung. Zumindest bleibt die Befugnis der Kantone, strengere Werbevorschriften vorzusehen, weiterhin gewahrt. Als positiv erachten wir diesbezüglich den Miteinbezug von aktuellen Werbeträgern. Des Weiteren sind die vorwiegend technisch geprägten Bestimmungen betreffend die Verpackung von Tabakprodukten nach unserem Dafürhalten auf Stufe Verordnung anzusiedeln.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Formular zur Stellungnahme